

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 38

Priorität: mittel

Lage

Nordseitige Parkflächen am südlichen Ende des Walchstadter Wegs



Mangel/Problem

- Die Abmessungen der Parkflächen in Senkrechtaufstellung und des angrenzenden Gehwegs genügen bei weitem nicht den gültigen Richtlinien (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs 2023, Bild 13 und Tabelle 4):

	Tiefe ab Fahrgassenrand	Breite des Überhangstreifens	Gehwegbreite
EAR 23	4,50 m	0,70 m	2,50 m
Ist	4,20 m	0,00 m	1,00 m

- Die Oberfläche des Gehwegs ist in hohem Maße uneben.

Diese Mängel sind nicht länger akzeptabel, weil der Gehweg von vielen Kindern als Schulweg genutzt wird.



Maßnahme

Bauliche Umgestaltung gemäß EAR 23, z. B. Längsaufstellung oder Verlegung des Gehwegs bei Verkleinerung der angrenzenden Grünfläche